

Südwungarn

Organ für Verwaltung, Kultur und Volkswirtschaft.

Pränumerationspreise:
Ganzjährig 8 fl. = 16 Kron., Halbjährig 4 fl. = 8 Kron.,
Vierteljährig 2 fl. = 4 Kron.,
Einzelne Sonntags-Nummer 10 kr.,
" Donnerstags- " 6 kr.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Sonntag und Donnerstag.

Redaktion und Administration:
Bonaagasse, (Schreiner'sches Haus).

Manuskripte werden nicht retournirt.

Zur Frage unserer städt. Beleuchtung.

Lugos, 20. November.

Angesichts der rapiden Entwicklung, welche die Technik des Beleuchtungswesens in den jüngst verflossenen Jahren genommen, erscheint es angemessen, die Angelegenheit der Beleuchtung unseres Städtchens, welches in letzter Zeit viele erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen hat, zur öffentlichen Besprechung zu bringen und hiefür das Interesse der Bevölkerung zu erwecken.

Vor kurzem wurde bekanntlich geplant, die elektrische Beleuchtung einzuführen. Nach gemachten Vorstudien ließ man die Sache jedoch fallen, da man zu finden glaubte, daß das elektrische Licht für unsere Verhältnisse viel zu kostspielig ist und noch manche Frage auf diesem Gebiete ihrer endgiltigen Lösung harret. Daraus erklärt es sich, daß selbst Großstädte sich noch nicht an die allgemeine Einführung desselben heranwagen, sondern — namentlich seit der Erfindung der Auer'schen Glühkörper — das Leuchtgas beibehalten. Wurde doch erst kürzlich in der Wiener Stadtvertretung die Anlage eines großartigen Gaswerkes mit dem enormen Kostenaufwande von 130 Millionen Gulden beschlossen.

In jüngster Zeit wurde nun ein von dem englischen Ingenieur Dowson im Jahre 1881 entdecktes Gasgemenge mit außerordentlichem Erfolge erst zum Zwecke des Heizens, dann der

Beleuchtung angewendet, welches seiner großen Billigkeit wegen schon jetzt als Brennstoff der Zukunft angeprochen wird: es ist dies das nach seinem Entdecker benannte Dowson- oder Wassergas.

Die Darstellung desselben geschieht im Wesentlichen durch die Zersetzung des über glühende Kohle (Koks) geleiteten Wasserdampfes in Wasser- und Sauerstoff. Durch Oxydation der Kohle wird Kohlenoxydgas gebildet; Wasserstoff und Kohlenoxyd sind brennbare Gase, aus deren Gemenge eben das erwähnte Dowson- oder Wassergas besteht.

Die Flamme des Wassergases ist an und für sich nicht leuchtend, sondern es werden zur Erzielung des Lichteffektes mit ganz überraschendem Erfolge die Auer'schen Glühkörper in Anwendung gebracht.

Das Wassergaslicht ist nach der Aussage von Augenzeugen viel angenehmer, als das elektrische Glüh- und Bogenlicht, weil es stets die gleiche Intensität beibehält und das Auge nicht so unangenehm afficirt, wie das bläuliche Bogenlicht. Es ist aber auch vorthelhafter als das sogenannte Gasglühlicht, weil es die Gegenstände nicht in der fahlen Blässe erscheinen läßt, wie jenes.

Aus dem Gesagten ist leicht erklärlich, daß dieses Gas sehr rasche Verbreitung fand. Gegenwärtig wird es in 80 Städten Nordamerikas, wie auch in mehreren deutschen Städten zu Beleuchtungszwecken verwendet. In Oesterreich

wurde in dem steirischen Städtchen Radkersburg am 25. Jänner l. J. eine Wassergasanstalt der öffentlichen Benützung übergeben.

Es sei uns nun gestattet, einiges über die genannte Anstalt mitzutheilen.

Gegenwärtig versteht die neue Anstalt die Stadt Radkersburg mit dem Dowson-Leuchtgas, und zwar sind etwa 65 Straßenlaternen zur Aufstellung gelangt, welche mit Zündflamme und Auer-Strumpf versehen, in einem sturmsicheren Gehäuse angebracht, eine Leuchtkraft von je 42 Normalkerzen besitzen, während auf dem Hauptplatze ein 3-armiger Kandelaber steht, dessen Flammen eine Lichtintensität von je 80 Normalkerzen haben. Der Saal, in welchem die Eröffnungsfeier stattfand, war durch 3 Luster mit insgesammt 11 Flammen von je 80 Kerzen Lichtstärke taghell erleuchtet, und betragen die Kosten dieser Beleuchtung 17 Kreuzer per Stunde! Es dürfte dies somit die billigste aller bekannten Beleuchtungsarten sein, da die Kerzenstunde ziffermäßig sich mit 0.02 kr. ergibt. Und dabei brennt das Wassergaslicht nicht nur sehr schön und ruhig, sondern es ist auch nicht halb so heiß, wie das einer Gasflamme gleicher Helligkeit. Hierzu kommt noch, daß das Wassergas — wie eingangs bemerkt, — sich vorzüglich zur Beheizung und zu Kochzwecken eignet. Für die Kleinindustrie gewinnt es vermöge seiner Billigkeit zum Betriebe kleiner Motoren eine hohe Bedeutung.

FEUILLETON.

Der Sozialismus in historischer Beleuchtung.

Vorlesung gehalten am 15. November im „Lugoser Volksbildungs-Verein“ von Prof. Dr. Albert Szilágyi.
(Fortsetzung.)

Indem es nun immer mehr Besitzlose gegeben, als Besitzer, bildeten die Ersteren stets eine drohende Gefahr für den Bestand der Gesellschaft, sobald die Lebensbedingungen der Armen schwierig, ja sozusagen unerträglich sich gestalteten. Und so spielt der Sozialismus schon in ältesten Zeiten und bei verschiedensten Völkern eine große Rolle, wobei weise Gesetzgeber mit den verschiedensten Mitteln danach strebten, denselben aus der Welt zu schaffen. Bei der Beurteilung der gesellschaftlichen Zustände ist es besonders ein Umstand, welcher die menschliche Gesellschaft des Alterthums und Mittelalters von unserer modernen Gesellschaft wesentlich unterscheidet.

Dieser Umstand, welcher dem Sozialismus vergangener Zeiten ein besonderes Gepräge verlieh, war das Bestehen der Sklaverei, von welcher Aristoteles behauptet, daß dieselbe in

der menschlichen Natur ihren Grund habe und darum auch berechtigt sei. Das feindselige Verhältnis der Staaten des Alterthums zu einander, welches kein unseren Begriffen entsprechendes internationales Recht anerkannte, erhob die Sklaverei des besiegten Feindes zum Volksrechte, wodurch Millionen Menschen zu Sklaven und die Besitzverhältnisse der menschlichen Gesellschaft jeweiligen Veränderungen unterworfen wurden.

Wenn wir bedenken, daß die Arbeit bei den vornehmsten Nationen des Alterthums, bei den Griechen und Römern, etwa den Ackerbau ausgenommen, als Erniedrigung und für unwürdig betrachtet wurde, kann es uns nicht wundern, daß die Sklaverei eben bei diesen Völkern riesige Dimensionen annahm, so daß selbst Stammverwandte, wenn dieselben dem feindlichen Staate angehörten, nach einem unglücklichen Kriege ins Sklavenjoch getrieben wurden.

Am meisten litt durch die Sklaverei die Entwicklung der Gesellschaft, indem sich das Gewerbe nicht entwickeln konnte, was uns selbstverständlich ist, denn Gewerbe, Industrie und Handel können sich nur dann zur schönsten Blüthe entwickeln, wenn die Arbeit frei ist; der Sklave, welcher für seinen Herrn und nicht für sich arbeitet, wird viel lässiger sein und der Werth seiner Arbeit und seiner Lebensbedürfnisse werden stets in umgekehrtem Verhältnisse zu

einander stehen, als es der Fall ist, wenn der Arbeiter die Früchte seiner Arbeit selbst genießt. Der Sklave, welcher die Zwangsarbeit seines Herrn verrichtete, arbeitete nur soviel und so lange, als die Peitsche seines Herrn reichte; wozu hätte er sich auch abmühen sollen, da er wußte, daß ein Anderer die Früchte seines Fleißes einheimste. Denn nur die freie Arbeit bildet die Grundlage der Blüthe des Wohlstandes der Individuen und mittelbar der Nationalwirtschaft.

Die Sklaverei von unserem Standpunkte aus erzeugte zweifachen Sozialismus, insofern zur Vermögens-, zur Besitzlosigkeit und zum Ausschluß der Besitzfähigkeit auch der Mangel aller politischen Rechte kam.

Moses, der die Knechte der Egyptier zu einem Volke zu einer Nation erzog, war der erste Gesetzgeber, welcher die Gefahr des Sozialismus, die Gefahr des Wachstums eines vaterlands- und rechtlosen Proletariats begriffen; nur waren die Mittel, welche er dagegen in Anwendung brachte, vollkommen im Einklange mit der primitiven Staatsgesellschaft, deren Gesetzgeber Moses gewesen. Denn außerdem daß der jüdische Gesetzgeber das Land in gleiche Theile unter die Kinder Israels vertheilte, brachte er das Jubeljahr ein, wonach jedes unbewegliche Gut nach 50 Jahren dem ur-

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Einrichtung von Wassergasanstalten wegen der Billigkeit der Anlage und des Gases, ferner wegen der eminenten Leuchtstärke desselben sich namentlich für kleinere Städte empfiehlt, besonders aber überall dort, wo dasselbe auch für motorische Zwecke verwendet werden kann.

Wir hoffen, daß unsere kleine Darlegung das allgemeine Interesse für diese so überaus wichtige Angelegenheit erwecken und die Aufmerksamkeit der maßgebenden Faktoren auf sich ziehen wird, die die Sache reiflich prüfen, erwägen, dann aber auch energisch handeln mögen!

Oesterreich-Ungarn.

Der Kampf um die Plätze. Noch sind unsere Landesväter nicht beisammen und schon zerbrechen sich die Parteien die Köpfe um ihre Plätze. Die Regierungspartei, welche ungezählte Mandate erwarb, dominiert demnach auch die Sitze im Parlament; sie ist genöthigt, einige Bänke der Opposition zu okkupiren, welche dieselbe, wenn auch ungeru, zu überlassen gezwungen ist. Schlecht ergeht es der Volkspartei, die noch keine Bänke besitzt und ähnlich dem Sarge Mohamed's, zwischen Himmel und Erde schwebt. Die Regierungspartei behauptet nämlich, nachdem das Programm der Volkspartei so ferne von dem der Liberalen steht, so möge sie auch in derselben Entfernung plazirt werden. Da sich jedoch dieser Platz hinter den Sitzen der Kossuth-Partei befindet, protestirte gegen diese Plazirung sowohl die Volks-, als auch die Kossuth-Partei, welche die reinen Prinzipien der Achtundvierziger nicht mit denen der Volkspartei, die von sich behauptet, daß sie auf der 67er Basis steht, vermengen lassen will. — Gabriel Ugron stellte das Ansuchen an Szilághy, er möge ihm einen ständigen Platz — auf der Galerie des Hauses anweisen; Ministerpräsident Bánffy endlich möchte den würdigen Vertretern der Volkspartei am liebsten Plätze neben Ugron anweisen lassen.

Tagesneuigkeiten.

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, die rückständigen Pränumerationsgebühren einzusenden. Die Administration.

springlichen Besitzer oder dessen Erben anheimfiel. Dadurch übernahm der Staat mit einem Grundgesetz die Regulirung der fluktuation des Grundbesitzes. Auf diese Weise wollte Moses das Wachstum eines großen Proletariats verhindern und unwillkürlich müssen wir bei diesen seinen Institutionen der Fideikommissen unserer Zeit gedenken, die ihren Ursprung ähnlichen Prinzipien verdanken.

Denselben Zweck verfolgte, wenn auch mit ganz andern Mitteln Lykurgos, der Gesetzgeber des spartanischen Volkes. Ihm galt es durch Entwerthung und Verbannung aller Luxusgegenstände, welche über dem bloßen Lebensunterhalt standen, der Verarmung und der Entwicklung eines Proletariats vorzubeugen. Lykurgos vertheilte den Grundbesitz auf dieselbe Weise wie Moses unter die Geschlechter der erobernden Spartaner, welche aber keineswegs arbeiteten und höchstens ihre Sklaven beaufsichtigten. Denn der spartanische Vollbürger beschäftigte sich nur mit der Jagd, dem Kriege oder den Staatsgeschäften. Das eiserne Geld, die Ausschließung von Gold und Silber im Privatverkehr, die gemeinsamen Mahlzeiten, mit einem Worte alle Institutionen Lykurgos bezogen sich nicht allein auf das Verhältnis des Bürgers zum Staate, sondern sie beschränkten und verlegten das

Namensstag der Königin. Zu Ehren des Namensfestes Ihrer Majestät der Königin Elisabeth fand am 19. d., Vormittags 9 Uhr in der röm.-kath. Kirche ein Festgottesdienst statt. An demselben theilnahmen sich die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden.

Personalnachrichten. Obergespan Emerich v. Jakabffy begab sich gestern nach Budapest. — Reichstagsabgeordneter Béla v. Szende ist hier eingetroffen.

St. Michaelsfest. Anlässlich des Michaelsfestes, welches gestern von der griech.-orient. Kirche gefeiert wurde, fand in der griech.-orient. Kathedrale ein vom Erzpriester Dr. Georg Popovits geleiteter Gottesdienst statt.

Diamantene Hochzeit. Eine seltene Familienfeier hat gestern, Samstag in Lugos stattgefunden. Der früher in Temesvár, jetzt in Lugos domizilirende Gerichtsrath i. P. Herr Ignaz Deling und dessen in Leid und Freud treue Gattin Frau Anna geb. Fischer haben gestern ihre diamantene Hochzeit im Hause ihrer Tochter Frau Marie Bergmann gefeiert, an welchem gewiß seltenen Familienfeste die acht Kinder des in Ehren ergrauten Ehepaars theilnahmen. Der sich zwei Menschenalter hindurch bewährte Ehebund wurde durch Priesterhand nochmals eingeseget. Dieselbe hat Quaradian Max Patáky Vormittags 10 Uhr in der röm.-kath. Kirche vollzogen. Aus vollem Herzen wünschen wir, daß dem greisen Ehepaare noch ein recht langer und freundlicher Lebensabend beschieden sein möge.

Die Krassó = Szörényer Notársprüfungen wurden am 16. d. begonnen und am 18. zu Ende geführt. Die Prüfungs-Kommission bestand aus folgenden Herren: Obernotar Ladislaus Szóghényi (Präsident), Oberfiskal Arpad v. Sulhof, Oberbuchhalter Georg Kobilás, Finanzdirektor-Stellvertreter Karl Barasdy, k. Schulinspektor Dr. Johann v. Dengi, Matrikelinspektor Emil v. Bárdossy, Waisenstuhlpräsident Adalárd v. Aszóth, Obernotar Dr. Demeter Florescu und Notar Alexander Buhá. Von 11 Kandidaten haben die Prüfung mit Erfolg bestanden: Josef Trim, Max Herskovicz, Adalárd Janfy, Stefan Karabás, Justiz Kirila, Ladislaus Varia, Georg Pencza, Ladislaus Szatmáry, Karl Wagner und Emil Zala.

Im neuen Postgebäude. Wir machen das Publikum aufmerksam, daß das Postamt von heute ab sich im neuen Gebäude, Facsetergasse vis-à-vis dem Hotel „Concordia“ befindet.

Privatrecht jedes Einzelnen zu Gunsten des Staates, dessen Kraft und Expansion das Ziel des Gesetzgebers war.

Der Sozialismus mochte übrigens in allen griechischen Staaten groß gewesen sein, denn wir finden, daß Solon, um nur seiner Vaterstadt Athen Ruhe und Frieden zu verschaffen, gezwungen war, alle Schuldenregister zu vernichten, eine Maßregel, womit der weise Gesetzgeber das Privatrecht verlegte, um nur eine Basis zu schaffen, auf welcher er unbehelligt seine Reformen und seine Gesetzgebung errichten konnte.

Das Verhältnis der Reichen und Armen, der Besitzenden und Besitzlosen war stets von großem Einfluß auf die innere und äußere politische Entwicklung der Staaten. Gleichwie das Kind zum Manne heranwächst und seine in der Kindheit gepflegten oder vernachlässigten Charakterzüge, seine gute oder schlechte Natur die Oberhand bekommt, ebenso blüht oder scheidet auch ein Staatsgebilde oder die Gesellschaft dahin, sobald in seiner Entwicklung die Harmonie fehlt, welche die einzelnen Funktionen des ganzen Organismus befeuert.

So war es z. B. in Rom, als in der Entwicklung der römischen Gesellschaft, hauptsächlich in nationalwirtschaftlicher Richtung, ein

Trauernachricht. Ein hochgeachtetes Mitglied unseres Handelsstandes, ein biederer Mensch von echtem Schrot und Korn; Armin Schatteles, ist am 19. d. M., in der Blüthe seiner Mannesjahre, kaum 35 Jahre alt, nach längerer Krankheit gestorben. Die hervorragenden Charaktereigenschaften des so früh Entschlafenen, dessen Selbstlosigkeit und Rechtschaffenheit uns Allen bekannt, sicherte ihm die Werthschätzung seiner Mitbürger, die sein Hinscheiden tief betrauern. Außer seiner Gattin und zwei Kindern, betrauern ihn noch seine tiefbetrauten Eltern und Verwandte. Das Leichenbegängniß findet heute Sonntag, Nachmittags 2 Uhr statt. Die trauernde Familie hat folgende Parte ausgegeben:

Tiefgebeugt und gebrochenen Herzens geben die Unterfertigten Nachricht von dem Ableben ihres innigstgeliebten unvergeßlichen Gatten, Vaters, Sohnes, Bruders und Schwagers des Herrn Armin Schatteles in Firma Josef Schatteles & Sohn, welcher am 19. November 1896 um 1 Uhr Mittags, im 35. Lebensjahre sanft verschieden ist. Die irdische Hülle des theueren Verbliebenen wird Sonntag den 22. d. M. 2 Uhr Nachmittags im i. Friedhofe zur ewigen Ruhe bestattet. Er ruhe sanft! Lugos, am 20. November 1896. Emma Schatteles geb. Schulz, Gattin. Marzi und Jani, Kinder. Josef Schatteles, Kofalia Schatteles, Eltern. Bertha Hirschl geb. Schatteles, Irene Keppich geb. Schatteles, Schwestern. Anna Schulz, Schwiegermutter. Hugo Hirschl, Eduard Keppich, Dr. Bernhard Preiß, Schwäger. Ernestine Preiß geb. Schulz, Schwägerin.

Bezirksgericht und Steueramt. In unserer gesegneten Zeit der Freiheit und Volksbeglückung, wo für Alles und Jedes Statuten und Verordnungen bestehen, wo das Rauchen ober und unter der Erde so vielen Polizeiverordnungen unterworfen ist, daß sich z. B. jüngst in Budapest ein Kondukteur der Untergrundbahn, ein Detektiv und ein Konstabler, wegen Rauchens einer Zigarre gegenseitig verhafteten, wo den Geweindevertretungen volle Autonomie gestattet ist insoweit, als sie zur Ausgabe von 3 Kreuzern eine hohe obrigkeitliche Bewilligung einholen müssen, dagegen in autonomem Wege auf Anordnung der obrigkeitlichen Behörde Tausende votiren und ausgeben darf, natürlich im Wege des Selbstgouvernement, wo die Rechtsrichtausführung im Verordnungswege geordnet wird, wo das Rauchfangkehrerwesen geordnet wird (Ist nicht wahr! Der Sezerjunge) und derartige niedliche Statuten, Verordnungen und Verfügungen, die auf das Wohlbefinden und Wohlergehen des kostbarsten Kapitals des Staates (den Bürger) Bezug haben, en masse vorhanden sind und demüthigt auch vorschreiben werden, welche Kopfbedeckung im Sommer, welche im Winter zu tragen ist, damit wir keinen Schnupfen bekommen, wollen wir die Aufmerksamkeit der

Stillschlag eintrat, da begann auch der innere Zerfetzungsprozess, welcher zuerst die Regierungsform untergrub und später auch die Gesellschaft, indem sich in deren Schooße ein ungeheueres Proletariat bildete. Auch die Entwicklung desselben war die ungleiche Vertheilung der politischen Rechte und das Eroberungsrecht, welches ganze Nationen in Sklaverei stürzte, von großem Einfluß. Das Proletariat und die großen Latifundien haben Rom zu Grunde gerichtet. Wie hoch immer wir die Bedeutung der sittlichen und idealen Faktoren für den Staat und die Gesellschaft veranschlagen mögen, so scheint es doch als wenn dieselben eine untergeordnete Rolle im Dienste des Besitzes und der Gewalt spielen würden, obzwar, wenn die Gegensätze des Idealismus und Materialismus in dem äußeren Leben am schroffsten gespannt sind, Ereignisse eintreten, welche den sittlichen und idealen Gesetzen zum schönsten Siege verhelfen. — So war es auch im Alterthum, zu einer Zeit, wo der Besitz und alle Bedingungen einer menschenwürdigen Existenz sich in den Händen einer kleinen Anzahl römischer Geschlechter befanden, während Millionen von Sklaven im traurigsten Proletariat dahin schmachteten. Das war die Zeit, als Christus mit seiner Lehre auftrat, welche in wenig Jahrhunderten die Herzen von Millionen für sich gewann.

hochloblichen Sanitätskommission auf zwei sanitätswidrige Bauwerke lenken, welche ebenfalls das kostbare Kapital des Staates beherbergen, wenn auch nicht mit besonderer Vorliebe. Vielleicht findet sich unter den vielen Verordnungen und Statuten auch eines, welches sich dort anwenden ließe, um Abhilfe zu schaffen. Diese Bauwerk-Gebäude, oder wie sie sonst heißen mögen, sind Lugofer Bezirksgericht und Steueramt. Diese Höhlen möchten wir beinahe sagen, sind das ganze Jahr feucht, die Wände triefen vor Nässe; die Räumlichkeiten sind enge und nieder, so daß in der dortigen Atmosphäre zu atmen, schon eine eigene Lungengymnastik notwendig ist. Ob dieselbe theoretisch vielleicht zur Kräftigung der Lunge beiträgt, daß wir nicht, praktisch scheint sich jedoch diese Athmungs-Gymnastik nicht zu bewähren, denn die Krankheit ist ein beständiger Gast bei den Beamten dieser zwei Ämter. Wir wollen daher mit diesen Zeilen die Aufmerksamkeit der Sanitätskommission auf diese etwas skandalöse Zustände hingelenkt haben, vielleicht findet sich ein Statütchen, oder ein Erläßchen, wo wir doch so Viele haben, daß sich hierauf anwenden und Abhilfe erzielen ließe.

Vom Kaufmannsvereine. Der in Auflösung begriffene Lugofer Kaufmannsverein hielt unter Vorsitz des Präses, k. Schulinspektor Dr. Johann Dengi am 18. d. eine Plenarversammlung, in welcher über die Modalitäten der Auflösung beraten wurde. Zu Beginn der Sitzung sprach der Präses sein Bedauern aus, daß dieser Verein, an welchem man schöne Hoffnungen knüpfte, zufolge der Abstinenz eines Theiles der Mitglieder in Trümmern geht. Doch darf sich der Verein brüsten, ein schönes Werk vollbracht zu haben: die Kreirung der Handelschule, deren Weiterbestand durch die Munifizenz der Kommune gesichert erscheint. Der Vereinsausschuß beschloß, behufs endgültiger Auflösung des Vereines eine außerordentliche (die letzte) Generalversammlung einzuberufen; aus dem Vereinsvermögen, welches zirka 1000 Gulden beträgt, eine Stiftung zu kreiren, deren Zinsen alljährlich an — dat census honores — fünf fleißige Handlungsschüler zu vertheilen.

Ein interessanter Bescheid. In der Frage der Religion der Kinder hat jüngst der Minister des Innern eine interessante Entscheidung getroffen. Ein dem römisch-katholischen Glauben angehöriger Ehegatte und seine der evangelischen Konfession angehörende Gattin haben nämlich dem Minister des Innern die Bitte unterbreitet, daß es ihrer im August l. J. geborenen Tochter, sowie den ihrer Ehe etwa künftig entstammenden Kindern gestattet sein

Staaten Gesellschaften stürzen zusammen, verschwinden, neue treten an ihre Stelle, andere Prinzipien und Weltanschauungen machen sich geltend, aber der Kampf um das Dasein bleibt stets das, was er gewesen. Das Mittelalter, welches trotzdem das antike Leben der einstigen Weltbeherrscher unter Blutströmen und eingeäscherten Prachtstädten erstickt worden, doch nur eine Fortsetzung des Alterthums gewesen, hatte auch seinen Sozialismus, ebenso wie das Alterthum und die neue Zeit. Das Schwert und die Eroberung hatten die neuen Staaten, die neue Gesellschaft begründet, Gewalt und Unterdrückung mußten die Macht erhalten, welche das Schwert erworben, der Besitz und die politischen Rechte bildeten das Eigenthum und Vorrecht der Eroberer. Unter solchen Auspizien begann das Mittelalter.

Und doch erfolgte im Mittelalter der Anfang jener für die Menschheit segensreichen Entwicklung, welche sich zuerst in der Abschaffung und Aufhebung der Sklaverei äußerte, wodurch der Sozialismus seine bitterste und für die Masse der Menschen empfindlichste Seite verlor. Das Verdienst der Aufhebung der Sklaverei gebührt dem erziehenden Einflusse des Christenthums und der Kirche, die unablässig bemüht war, das Los der untern Volksklassen zu mildern

möge, dem römisch-katholischen Glauben zu folgen. Der Minister hat nun entschieden, daß dieser Bitte nicht stattgegeben werden könne, weil das Uebereinkommen in Betreff der Kinder im Sinne des G.-A. XXXII: 1894 vor Abschluß der Ehe getroffen werden muß und mangels einer solchen Uebereinkunft die Kinder — laut den Bestimmungen des zitierten Gesetzes — je nach ihrem Geschlechte der Religion der Eltern zu folgen haben.

Tragischer Tod einer jungen Frau. Großes Aufsehen erregt hier der tragische Tod einer hübschen jungen Frau. Es ist dies die 20-jährige Kaufmannsgattin Rosa Häutler, die vor einigen Tagen schwerkrank von Dragunirest nach Lugofer gebracht und hier bei Verwandten unterbracht wurde. Der sofort requirirte Arzt fand, daß die Kranke eine Injektion dringend habe und verschrieb ein nur äußerlich zu gebrauchendes Medikament. Während der Arzt ferne war, trank die Frau von diesem Medikamente, welches ihren sofortigen Tod herbeiführte. Die Aermste wurde Donnerstag unter großer Betheiligung zu Grabe getragen.

Eine Telefon-Freundin. Gestern brachte man uns ein interessantes Schreiben, welches wir nachfolgend veröffentlichen und nichts Anderes als unser Bedauern hinzufügen müssen, dem Wunsche der Brieffreiberin nicht nachkommen zu können, da das Telefon der überrestigen Zahl halber nunmehr bestimmt ist. Das Schreiben lautet wie folgt: „Geehrte Herr Redakteur. Ich habe schon Oft geläsen, daß sie mit noch viele Leute einen Telefon haben wollen. Ich klaube das sie auf alle Interessen von publikum deuten misen. Ich war einmahl in Temeswar in Dinst mit wen Ich lange ford var, had meine herschavd gleich wo Ich war angebragd ob Ich noch dord bin oter nicht, wen Ich zuhaus gefomen bin had meine herschavd scho gewust ve Ich war und Ich hab 2 mal den Dinst ferloren. Ich bin desweten gleich nah Lugofer, weil kein Telefon ist. Ich bin mit meiner herschavd sehr zufriten, wen sie aber auch Telefon griegt mus Ich wider vord, den Ich mus imer suel zuhause gomen. Ich bide daher den l. Redagdor in die zeidung von Delevon niks zu freiben, da sonst kein stubenmädel oter lerub in Lugofer bleiben kan was ein großer schaten isd. Nah Baling gann Ich auch nicht gehen. Ich glaube das die meerheid Stimmen wirt mit stubenmädel. Ich gisse

und zu heben, obzwar der Besitz und die politischen Rechte, nach wie vor in den Händen einer kleinen Anzahl Privilegirter verblieben, welchen Umstand der Feudalismus als Staatsprinzip mächtig unterstützte.

Lange Zeit bildeten die emporblühenden Städte einen Abzugskanal für das gefährliche Anschwellen des Proletariats im Mittelalter; der rechtlose Leibeigene, welcher ein Jahr und eine Nacht in den Mauern einer Stadt zugebracht, wurde freier Bürger derselben und sein Herr verlor alle Rechte an ihn.

Und so schwoll die Bevölkerung der Städte mächtig an, daß es dann leicht begreiflich wird, wie Nürnberg oder Gent zu solcher Macht gelangten, daß sie 60,000 wohlbewaffnete Bürger in's Feld stellen konnten. Als aber später die westlichen Nationen die neuen Seewege aufgefunden und infolge dessen der mitteleuropäische Handel einen anderen Lauf nahm, verloren die mitteleuropäischen Städte ihre große Bedeutung und der Strom der fortwährenden Zunahme der städtischen Bevölkerung, welcher aus dem Proletariat der feudalen Landesherren fortwährenden Zuwachs erhielt, staute sich naturgemäß und der Krystallisierungsprozeß der rechtlosen und besitzlosen Masse nahm gegen das Ende des Mittelalters einen immer mehr bedroh-

inuen di hant unt verbleibe mid grus Caroline. N. B. Ich bide si von Disem briff niks zu Erwennen.“

Kranzablösungs-Spenden für weil. Herrn Jakob Blum sind 100 fl. eingestossen; für weil. Frau Witwe Bachrach: von Familie Ignaz Bäuml fl. 5.—, David Németh fl. 5.—, Sigmund Steiner fl. 5.—, Familie Morgenstern fl. 5.—, Antonie Weil fl. 5.—, Sigmund Bäuml fl. 5.—, N. N. fl. 5.—, Familie Fried, Temesvár fl. 5.—. Zusammen 35 fl.

Gefunden wurde eine goldene Halskette mit Herz-Amulet. Der Verlustträger kann den Fund bei Herrn Jakob Friedländer, Temesváregasse in Empfang nehmen.

Die Militärpflicht der Komitatsbeamten. Aus Anlaß eines konkreten Falles hat der Minister des Innern die Entscheidung getroffen, daß auf Komitatsbeamte, die zur Leistung ihrer Militärpflicht einzurücken haben, die diesfälligen für Staatsbeamte gültigen Bestimmungen anzuwenden seien. Diese auf einer allerhöchsten Entschließung beruhenden Bestimmungen besagen, daß Staatsbeamte während der Dauer ihrer militärischen Dienstleistung als Beamte zwar kein Gehalt beziehen, jedoch nach Ablauf ihrer Präsenzzeit sofort in ihr Amt zu reintegriren seien und auch darauf Anspruch haben, daß die im aktiven Militärdienste zugebrachte Zeit bei der Bemessung der Pension so betrachtet werde, als wäre sie im Zivil-Staatsdienste vollstreckt worden.

Portofreiheit der Amtsbriefe. Da es oft vorkommt, daß kirchliche Behörden an Privatpersonen Briefe mit der Bezeichnung „In Kirchensachen portofrei“ richten, was indeß eine irrige Deutung der diesbezüglich erlassenen Verordnung ist, hat der Minister für Kultus und Unterricht diese Verordnung außer Kraft gesetzt. Von nun an dürfen die kirchlichen Behörden portofrei nur in konfessionellen, Matrikel- und Schulsachen korrespondiren und auch dann nur mit den betreffenden Behörden und deren Leitern. Es muß aber jedesmal auf dem Umschlag der Gegenstand des Schreibens bezeichnet werden.

Die Röntgen-Strahlen als Heilmittel. Der „New-York Herald“ meldet, Edison sprach die Ueberzeugung aus, Blinden durch Röntgen's Strahlen die Sehkraft wiedergeben zu können, selbst wenn die Augen zerstört sind. Es genügt, daß der Augennerv intakt geblieben. Versuche, die er mit zwei Blinden anstellte, scheinen ganz befriedigende Ergebnisse gehabt zu haben.

licheren Charakter an. Viele Ursachen veranlaßten, daß die Lage der Besitzlosen und in Abhängigkeit mannigfacher Art verbliebenen untern Klassen eine so unerträgliche wurde, daß dieselben sich gegen die bestehende Ordnung auflehnten, was zu den blutigen Bauernkriegen des 16. Jahrhunderts führte. Wer erkennt nicht in denselben die sozialistische Tendenz, wie solche schon in den Hussitenkriegen und noch früher bei den als Kegern verdamnten Haldensern und Albigensern klar und lebhaft zu Tage tritt. Denn nicht allein die religiöse Reformbewegung, sondern auch die Veränderung des Kriegsdienstes, welcher die gemeinen Leute emanzipirte, die als Fußknechte mit dem Feuerrohr bald mehr Geltung im Felde erlangten als der gewappnete Ritter; endlich auch die Ohnmacht der Staatsgewalten, Alles dies trug dazu bei, daß neben der religiösen Reformbewegung eine sozialistische Erhebung erfolgte, welche mächtige Wellen in Mitteleuropa schlug. Die Vorkämpfer des Sozialismus im 16. Jahrhunderte waren jene Männer, welche in den Bauernkriegen in ihr Programm solche Reformen aufnahmen, solche Forderungen aufstellten, die zum Theile selbst unsere Zeit noch unerfüllt gelassen.

(Fortsetzung folgt.)

Ist heuer ein strenger Winter zu erwarten?

Auf Grund von Beobachtungen, welche durch fünf Dezennien angestellt wurden, theilt ein Naturfreund Folgendes mit: Je früher die Bäume im Herbst ihre Blätter verlieren, desto gelinder fällt der Winter aus. Es kommt hierbei gar nicht darauf an, ob die Bäume im Frühjahr mehr oder weniger frühzeitig sich belaubt haben; ebenso ist es gleichgültig, welche Witterung im Frühling und im Sommer herrschte. Als besonders auffallende Beispiele und Gegensätze kann man die Winter 1879/80 und 1885/86 anführen. Im Jahre 1879 besaßen die Bäume Mitte November noch die Hälfte ihres Blätter-schmuckes, der Winter brachte aber auch eine ganz grimmige Kälte; im vergangenen Jahre dagegen war der Blätterfall schon um den 3. oder 4. Oktober als beendet zu betrachten und der Winter zeigte sich dann auch ganz außer-ordentliche mild. (Die Astronomen hatten einen sehr strengen Winter in Aussicht gestellt und von Jägern konnte man äußern hören, daß die Hasen schon sehr frühzeitig ihren Winterbalg bekommen hatten, daß also strenge Kälte zu erwarten sei.) Bemerkenswert sei, daß nicht etwa die Beobachtung einer einzelnen Baumgruppe genügt, die vielleicht von einem Jahre auf ein anderes durch irgend etwas Besonderes beeinflusst werden kann, sondern daß zu einer sicheren Beurtheilung ein mehrstündiger Gang ins Freie nöthig ist. Ebenso ist zu bemerken, daß verschiedene Gattungen von Bäumen zu beobachten sind (zum Beispiel die Korkkastanien verlieren ihre Blätter jedes Jahr sehr bald; spät dagegen erfolgt der Blätterfall jedes Jahr bei den akazienähnlichen Bäumen, bei den schlanke Alpeppeln, den meisten Sträuchern und Stauden. Sehr viele Eichen behalten sogar noch bis in den tiefsten Winter hinein eine Menge darrer Blätter an den Zweigen.) Heuer blieb der Blätterfall etwas im Rückstand. Der diesjährige Winter wird also etwas mehr Kälte bringen als in einem Durchschnittsjahre, ohne gerade zu den wirklich strengen zu zählen.

Für Landsturm-Männer. Damit im Kriegs-falle der größere Bedarf an Militär-Verpflegs-beamten gedeckt sei und die für diesen Dienst geeigneten Individuen laut dem § 5 G.-N. XX: 1886 der Landsturm-Verordnung schon in Friedenszeiten designirt werden, können jene Staatsbürger, welche landsturmpflichtig sind und in Kriegszeiten ihrer Wehrpflicht als Verpflegs-beamte Genüge leisten wollen, eine für diese Kriegsbranche entsprechende Ausbildung erlangen, wenn sie sich unter den nachfolgenden Konkurrenzbedingungen freiwillig melden: 1. Sie müssen ihren Stellungs-, eventuell Dienstpflichtigen Genüge geleistet haben und dürfen nicht im Verbands des gemeinsamen Heeres, der Honvéds, der Marine oder der Gendarmerie stehen. 2. Sie müssen den im ersten Theil der Durchführungsvorschrift der Wehrgesetzes, den im § 75 geforderten Anforderungen Genüge leisten, d. h. ein wirtschaftliches Lehrinstitut, eine Handelsmittelschule, eine Handelsakademie, ein technisches Lehrinstitut, ein Obergymnasium oder eine Oberrealschule absolvirt haben und eine besondere wirtschaftliche Eignung besitzen. Die Ausbildung besteht darin, daß die Konkurrenten auf drei Monate in ein Militär-Verpflegsmagazin behufs Probendienst eingetheilt und hier zu praktischen Verpflegsdiensten verwendet werden, wobei sie möglichst auch ihrer bürgerlichen Beschäftigung obliegen sollen. Nach Ablauf dieser Probezeit muß der Konkurrente noch eine theoretische Prüfung ablegen. Die diesbezüglichen Gesuche, welche stempelfrei sind, sind bis zum 20. Jänner im Wege der Zivilbehörde an das Honvédministerium zu richten. Dem Gesuche sind der Geburtschein, Schulzeugniß und ein behördliches Zeugniß über die bürgerliche Beschäftigung des Petenten beizufügen.

Bestrafung lässiger Rauchfanglehrer. Rauchfanglehrer, welche ihre Obliegenheiten mangelhaft erfüllten, wurden bisher mit Geldstrafen bis zu 50 fl. belegt. Das Maximalmaß dieser Strafen wurde nun, in Würdigung der hier in Frage stehenden wichtigen Interessen, durch eine Verordnung des Handelsministers auf 300 fl. erhöht. Diese Erhöhung erfolgte in der Weise, daß die strafbare Handlung oder Unterlassung, um die es sich in diesem Falle handelt, nicht mehr dem bisherigen auf G.-N. XVII: 1884 basirenden Normativ, sondern den Bestimmungen des G.-N. XL: 1879 § 141 zur Beurtheilung überwiesen ward. Eine Konsequenz dieser Anordnung ist es auch, daß in den hier bezeichneten Fällen nicht mehr die zuständigen Gewerbebehörden, sondern die in § 42 des G.-N. XXXVII: 1880 bestimmten Verwaltungsbehörden zu amtiren haben. Natürlich bezieht sich diese Neuerung lediglich „auf die Reinhaltung der Rauchfänge, beziehungsweise auf die Vernachlässigung derselben“ und nicht auch auf die anderen in dem Rauchfanglehrer-Normativ umschriebenen Delikte, die nach wie vor in Gemäßheit dieses Normativ zu beurtheilen und zu behandeln sein werden.

Desertirt. Der nach Stajerlak zuständige 21jährige Rekrut Michael Wasiljefku des Berscheger Honvéd-Infanterie-Regiments Nr. 7 desertirte von seinem Regimente. Gegen den Flüchtigen wurde ein Steckbrief erlassen.

Der Freiwilligendienst der Forstakademiker. Ueber Ansuchen des Ackerbauministers hat der Landes-Vertheidigungsminister im Einvernehmen mit dem Kriegsminister ausgesprochen, daß der zweijährige praktische Forstdienst der Einjährig-Freiwilligen, welche die Forstakademie absolvirt haben und sich für die Forst-Staatsprüfung vorbereiten, in den Ländern der ungarischen Krone als Fortsetzung der Studien vom Gesichtspunkte der Erstreckbarkeit des aktiven Dienstjahres im Sinne der Instruktion zum Wehr-gesetze zu betrachten sei. Da zur Ablegung der Forstamts-Staatsprüfung außer der Absolvierung der Schemnitzer Forstakademie oder einer mit dieser gleichrangigen auswärtigen höheren Forst-Lehranstalt noch ein zumindest zweijähriger praktischer Forst-Amtdienst ohne Unterbrechung erforderlich ist, gereicht die oben erwähnte Entschliebung der beiden Minister Jenen, welche sich das Forstamtsdiplom und hiemit die gesetzliche Qualifikation verschaffen wollen, zum großen Vortheil, da sie ihre Studien ununterbrochen beendigen können.

Die Wertheim-Nähmaschinen zeigen eine auf dem Gebiete der Nähmaschinenteknik kaum mehr zu übertreffende Vollkommenheit. Vor allem erwähnen wir den unter dem Bewegungsmechanismus angebrachten Schallfänger, der die früher so geräuschvolle eiserne Schneidermamsell zu ruhigem, kaum hörbarem Gange zwingt und sie dadurch zum Liebling jeder Familie macht. Eine weitere bei der Damenwelt ganz besonders Beifall findende Neuerung ist ein auf der Tischplatte angebrachtes, umklappbares Nähstiffen. Das Nähmaschinen-Verandthaus Wien, IV. B. Margarethenstraße 12, des Louis Strauß, gibt jederzeit bereitwilligst nähere Auskunft und verweisen wir auf das in unserem Blatte vorkommende Inserat dieser Firma.

Die Uhrenfabrik Eugen Kaveker in Bregenz gehört zu den bedeutendsten Filialen deutscher Provenienz. In der unmittelbaren Nähe von Lindau am Bodensee und Nohrfach in der Schweiz gelegen, befindet sich die österr. Centralstelle der Firma Kaveker, in der günstigen Lage, ausgezeichnet gute Uhren zu äußerst billigen Preisen liefern zu können. Da die Zeit der Geschenke, Weihnachten heranrückt, machen wir auch auf dieser Stelle unsere Leser auf die in unserer heutigen Nummer enthaltene Ankündigung des Uhren-Verand-

thaus Kaveker in Bregenz am Bodensee ganz besonders aufmerksam und empfehlen dessen Erzeugnisse aufs Beste.

* **Bei Husten, Heiserkeit und Verschleimung,** sowie bei allen Arten Störungen der Athmungsorgane empfehlen wir der besonderen Beachtung unj. g. Lesern **Egger's sicher wirkende Brust-pastillen.** Erhältlich in Original-Kartons à 25 und 50 kr. in allen Apotheken und Droguerien. In Lugos bei Apotheker Ludwig Bértes. Hauptdepôt und Versandt: Reichspalatin-Apothek von A. Egger's Söhne, Budapest, Waiagnerstraße 17. 30—12

* **Die anerkannt schönsten, modernsten Bouquets und Kränze** liefert die Firma Wilhelm Mühle, Hoflieferant in Temesvár, zu jeder Zeit nach allen Gegenden unter Garantie. — Blumen stets frisch geschnitten von eigenen großen Kulturen. 50 24

Volkswirtschaft.**Ueber die Zuckerkrankheit.**

Zu jenen Krankheiten, welche unter dem Einflusse der geistigen und körperlichen Strapazen des modernen Kulturlebens täglich an Ausbreitung gewinnen, gehört auch die Zuckerkrankheit, die sich deshalb oft muß gefallen lassen, unter die „Modernen“ gerechnet zu werden, obgleich ihrer schon im Sanskrit, allerdings unter dem Namen „Honigkrankheit“, Erwähnung geschieht. Versetzte Börsenoperationen, Zusammenstöße auf Eisenbahnen, der aufregende Beruf des Journalisten, das Laboratoriumleben des Gelehrten, aber auch alle Tollheiten des Gemüths sind im Stande, die Zuckerkrankheit zu erzeugen. Auch vererbt sich dieselbe sehr leicht und zwar oft viel sicherer als das Geld, das gewöhnlich schon unter den Händen der zweiten oder dritten Generation zerriut, während die Zuckerkrankheit der Familie das unerwünschte Geleite auch „bis ins zehnte Glied“ geben kann.

Ihren Namen verdient die Krankheit allerdings. Zucker findet man nicht nur — und zwar hier konstant — in den Ausscheidungen der Nieren, sondern auch in fast allen anderen Organen und Ausscheidungen des Körpers, im Blut, im Herzen, in den Thränen, auch im Auswurf.

Dem Ausbruch der Krankheit pflegen allerlei Erscheinungen voranzugehen, die freilich nichts Charakteristisches an sich haben, da sie auch ohne die Krankheit tausendfach auftreten: Veränderungen in Appetit und Geschmack, Aufstoßen, Erbrechen, gedrückte Stimmung, Schwindel, Blutandrang zum Kopf, Ohrensausen etc.

Die eigentliche Krankheit hingegen tritt fast immer unter kaum zu verkennenden Zeichen auf. Dieselben bestehen in unstillbarem Durst und Hunger bei zunehmender Abmagerung. Diese Speise- und Getränkmengen, welche von den Kranken verzehrt werden, erreichen oft erstaunliche Ziffern. Es gibt Zuckerpatienten, welche innerhalb eines Tages eine Fleischmasse zu sich nehmen die fast den dritten Theil ihres Körpergewichtes ausmacht.

Mit diesen Haupterscheinungen tritt eine ganze Reihe von kleineren Störungen ein, von denen einige den Patienten mehr auffallen als die Hauptsymptome. Der Augenarzt hat oft genug Gelegenheit, einen Kranken vorzusprechen zu sehen, der über allerlei Sehstörungen zu klagen hat und höchlich erstaunt ist, wenn der Doktor ihm aus einem entzündeten Auge die Zuckerkrankheit aufdisputiren will. — Ein säuerlicher, apfelähnlicher Geruch aus dem Munde spielt auch oft genug den Verräther nicht nur beim Arzte, sondern auch beim Laien, der einmal früher mit einem Zuckerkranken in Berührung gekommen ist.

Was das Alter betrifft, so bildet das zwischen 30 bis 50 Jahren denjenigen Lebensabschnitt, der von der Zuckerkrankheit am häufig-

sten ergriffen wird. Freilich bleiben auch Kinder nicht verschont, besonders solche weiblichen Geschlechtes, während unter den Erwachsenen Zuckerkranken die Männer die unbestrittene Majorität haben.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich wohl von selbst, daß der Weg zur Behandlung nur durch die Küche führt. Der Tisch des Zuckerkranken verdient die allergrößte Beachtung und wir wollen uns daher mit demselben etwas ausführlicher beschäftigen. Der erste Artikel des Glaubensbekenntnisses eines Zuckerkranken muß natürlich lauten: Ich glaube an die Schädlichkeit des Zuckers für mich. Zur Süßung kann in geringen Mengen Saccharin Anwendung finden, etwa drei Centigramm für eine Tasse Kaffee. Was die Suppen betrifft, so gehören Knödel, Gerstl, Sage, Gries zu den verbotenen Früchten; natürlich auch die Suppenmehlspeisen. Beim Fleisch gibt's kaum ein Verbot; nur darf kein Mehl zur Bereitung der Saucen gebracht werden, dafür um so mehr Fett, Kapern, Zitronensäure. Eier sind ebenfalls zu empfehlen, Pfannkuchen dagegen verboten.

Der Genuß des Fettes bleibt den Zuckerkranken unverwehrt, 15 bis 20 Decagramm Butter täglich werden ihm im Gegentheil sehr wohl bekommen. Auch Margarine, Schmalz, Butter, Speck, Del und Leberthran sind ihm zuträglich. Von Broden sollte es nur Kleien- und Grauhambrod, verzehren; nur an den höchsten Feiertagen des Jahres darf er sich den Genuß einer Semmel oder des Weißbroden überhaupt gönnen. Von Gemüse sind nur Spinat, Kohl, Sauerkraut, Saurampfen, Kohlrabi, Salate, Rettig rathsam; vom Obste nur Erd-, Him-, Brom- und Heidelbeeren, dann saunere Kirschchen und Äpfel. In Bezug auf das Getränk muß sich der Kranke vielleicht manche Einschränkungen gefallen lassen; hier und da etwas Pilsener oder ein anderes Bitterbier ist fast Alles, was er sich vom edlen Gerstenkaffe gönnen darf. Mit dem Nebenstoffe ist's noch schlechter bestellt, sofern es sich um süße Weine handelt. Dagegen ist Apfelwein ein besonders in Ansehung des riesigen Durstes praktisches Getränk. Kaffee und Thee bleiben zwar unverwehrt, doch sollte man den Zusatz von Milch vermeiden und denselben durch einen solchen von Eiergelb erzeugen. Schnaps kann nur dann konsumirt werden, wenn vorerst erhoben worden, daß er vollkommen zuckerfrei ist.

Nachtrag.

Werschek-Lugos-Marosthalbahn.

Werschek, 21. November. (Orig.-Telegr.)
Die Stadt Werschek hat für die Werschek-Lugos-Marosthalbahn weitere 50.000 Gulden votirt.

Mittheilungen aus dem Publikum

(Unter dieser Rubrik werden Mittheilungen gratis aufgenommen, der Einsender trägt jedoch die Verantwortung und muß der Redaktion bekannt sein.)

(Nach dem Original.)

Gehrter Herr Redakteur!

Ich ersuche höflichst Ew. Wohlgeboren die unten folgende Mittheilung in Ihrem geschätzten Blatte auf meine Verantwortung gefälligst zu veröffentlichen:

Seit längerer Zeit habe Ich von meinen Freunden und Klienten in Erfahrung gebracht, daß der Herr Stadthauptmann Ignaz Král über meine Person überhaupt in meinen Personal-Angelegenheiten stark interessirt und derartige Fragen stellt und Bemerkungen macht,

welche meinen Charakter stark beleidigen. Falls er mich vielleicht nicht kennt, so sage Ich ihm jetzt, daß ich ein hochadeliger geborener Magnat und diplomirter Landes- und Wechselgerichts-Advokat bin und wenn er glaubt, daß indem Ich noch nicht eingetragen bin in der Advokatenliste und nicht arbeiten darf, womit Ich mein Brod verdiene, durch Kopf, Hand und Füße, dann ist er stark am Irwege. Was meinen Charakter und Bildung anbelangt, sage Ich ihm ganz kurz, daß Ich in dieser Beziehung mit ihm nicht tausche und falls er derartige Bemerkungen sich erlauben wird, versichere ihm, daß Ich als hochgebildeter Mann mir chevaliermäßig Gemugthung verschaffen werde.

Der Herr Stadthauptmann, als Diener des Gesetzes und des löblichen Publikums, kann und muß im Dienstwege antreten, aber um Personal-Angelegenheiten soll und darf er sich nicht interessiren.

Es wäre viel besser, wenn er doch einmal gänzlich in Pension ginge und seinen Posten, welcher überhaupt in dieser Stadt sehr wichtig ist, an einem Anderen tüchtigen Beamten übertragen möchte, der mit voller Energie die verdorbene und miserable Unruhe und Unordnung, wovon schon sehr oft die Blätter geschrieben haben und was nicht nur Ich allein, sondern das große Publikum auch überzeugt hat, herstellen und ordnen soll.

Judem Ich noch bemerke, daß Ich als hochgebildeter Mann von Raub, Diebstahl, Betrug zc. nicht leben darf, verbiete es mir ein für alle Mal, mich in meinen Personal-Angelegenheiten zu stören und indem Ich jede weitere Polemik ausschließe, weil Ich nur im äußersten Falle in die Journale schreibe, überlasse Ich die Kritik dieser Mittheilung der Prüfung und Gutachtung des hochlöblichen großen Publikums.

Achtungsvoll
Baron Adalbert Sztojka,
Landes- und Wechselgerichts-Advokat
geborener Magnat.

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:
Emil Teichner.

Druckerei Karl Traunfellner.

1109. szám. — 1896.

Árverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírre teszi, hogy a lugosi kir. járás-bíróság 1895. évi 4528 számú végzése következtében Dr. Fránki Nándor lugosi ügyvéd által képviselt Haberehrn Antal lugosi kereskedő végrehajtató javára Grosz Simon ohabamutniki lakos ellen 135 frt s járulékaik erejéig foganatosított kielégítési végrehajtás utján lefoglalt és 625 frtra becsült kádak, pálinkakazán, 1 tehén, 1 üsző, 2 kocsik, és 100 méter tűzifából álló ingóságok nyilvános árverés utján eladtnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. járás-bíróság 17574./1896. számú végzése folytán 89 frt 13 kr. hátralékos tökekövetelés, ennek 1895. évi december hó 16-ik napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 2 frt 50 krban bírósággal már megállapított költségek erejéig Ohabamutnikon végrehajtást szennedő lakásán leendő eszközlésére 1896. évi november hó 25-ik napjának, délelőtti 11 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett, a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetmények a bíróság tábláján kifüggesztését követő naptól számítatik.

Lugoson, 1896. évi október hó 30-án.

Lenhardt Ferencz, kir. bir. végrh.

Pilsener Bierhalle im Casino.

Ausschank von

Original Pilsener Lagerbier

genannt Hefebier.

1 Krügel 17 Kreuzer
1 Glas 10 Kreuzer

Jeden Samstag Fischabend und Krautsuppe.

Für exquisite Küche zu billigen Preisen stets gesorgt.

Hochachtungsvoll

Adolf Neuwirth,
Restaurateur.

Passendes Weihnachts-Geschenk!

Wertheim

Doppelsteppstich-

Nähmaschinen.

Erstklassiges deutsches Fabrikat f. Hausgebrauch

u. Gewerbe

liefere ich ab Wien

nach allen Plätzen der österr.-ungar. Monarchie.

Hocharmige
Fussmaschine. fl. 35.50

Hocharmige
Handmaschine. fl. 31.50

Ringschiff-
maschine fl. 49.—

30-tägige
Probezeit.

5-jährige
Garantie.

Jede Maschine, die sich in der Probezeit als nicht vorzüglich bewährt, nehme ich auf meine Kosten anstandslos zurück.

Preiscourant u. Nähmuster auf Verlangen zu Diensten

Nähmaschinen-Versandt-Haus:

Louis Strauss

Firma handelsgerichtlich protokollirt.

5-1 Lieferant des

Vereins der k. k. Staatsbeamten.

Wien, IV., Margarethenstr. Nr. 12.

Einladung.

Nachdem sowohl die für den 19. Juli l. J. als auch die für den 2. August l. J. einberufene General-Versammlung des Kaufmanns-Vereines in Lugos wegen Nichterscheinen der Mitglieder nicht stattfinden konnte, wird hiemit für den 2. Dezember 1896 neuerlich die

Generalversammlung

einberufen, welche Abends 8 Uhr in den oberen Lokalitäten des „Café Amigo“ ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder unbedingt abgehalten wird.

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Jahr und über die gegenwärtige Lage des Vereines.

2. Vorlage des Vermögensausweises.

3. Auflösung des Vereines und Bestimmung über die Verwendung des Vereinsvermögens.

Lugos, 18. November 1896.

Sam. Grünbaum, Dr. Johann Dengi,
Sekretär. Präses.

Fleischhalle - Eröffnung.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden, sah ich mich veranlasst, in **Deutsch Lugos, Széchenyigasse** (vis-à-vis dem Café Strasser) eine

Fleischbank

zu errichten, welche am **1. November** eröffnet wurde.

Dasselbst werden auch **täglich frische Wiener-Neustädter Würste** und allerlei

Delikatessen-Selchwaaren

zu haben sein.

Meine langjährige Thätigkeit als Fleischhauermeister ist die Garantie dafür, dass ich, so wie im bestehenden, auch im neuen Geschäfte durch solide, reelle und billigste Bedienung die geehrten Kunden auf das Beste zufriedenstellen werde.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet hochachtungsvoll

Viktor Arzsoka,

Fleischhauermeister

R.-Lugos neben der Brücke und D.-Lugos, Széchenyigasse.



*-11 Auf Raten

Herrenkleider, Anzüge, Ueberzieher, Winterröcke nach Mass aus den feinsten Stoffen; ferner: Hüte, Schuhe, Wäsche, wie überhaupt **sämmtliche Herrenmodeartikel**

Preise wie gegen baar erhalten solide Parteien bei

Adolf Kohn

D.-Lugos, vis-à-vis Café Strasser.

Direktion der kön. ung. Staatsbahnen.

Nr. 1440619/4436/CV.

3-2

Kundmachung.

Die unanbringlichen und überzähligen Güter werden im Sinne des Eisenbahn-Betriebsreglements § 70 in den Frachten-Magazinen unserer nachstehenden Stationen an den folgenden Tagen, um 8 Uhr Vormittags öffentlich veräußert, wozu das p. t. Publikum hiemit eingeladen wird.

In der Station	Budapest dpt.	am 19. Nov.
"	" Szabadka	" 23. "
"	" Kecskemét	" 23. "
"	" Zágráb	" 23. "
"	" Debreczen	" 24. "
"	" Nagy-Várad	" 24. "
"	" Szeged	" 24. "
"	" *) Kolozsvár	" 25. "
"	" Budapest ny.	" 26. "
"	" Pozsony	" 26. "
"	" Miskolcz gún.	" 26. "
"	" Csaba	" 26. "
"	" Győr	" 27. "
"	" Eszék	" 27. "
"	" Kassa	" 27. "
"	" Arad	" 27. "

Budapest, 26. Oktober 1896.

Die Direction.

*) In Kolozsvár wird die Lizitation in der Auctionshalle (Stadt, belközép utca 19) abgehalten.

6906. sz. — 1896. kig.

1-3

Pályázat.

Krassó-Szörény vármegyei oraviczai járásbeli, lemondás folytán, tíresedésbe jött kákovai körjegyzőségre az 1886. évi XXII. t.-cz. 82. §-a értelmében pályázat nyitatik és a választás határnapja Kákova község jegyzői irodában **folyo évi december hó 21-én, délelőtti 9 órára** tüzetik ki.

Az évi javadalmazás 780 frt fizetés, községi szabályrendeletileg megállapított általányok, természetbeni lakás és magánosok részére teljesített munkálatok után szabályrendeletileg megállapított díjak szedéséből áll.

Felhivom az ezen állást elnyerni óhajtokat, hogy az 1883. évi I. t.-cz. 6. §-a értelmében felszerelt és eddigi közszolgálatukat igazoló okmányokkal is ellátott kérvényeket folyó évi december hó 12-éig bezárólag alólirottán annál is inkább beküldjék, mivel a később érkezettek figyelembe nem vétetnek.

Oraviczabányán, 1896. évi november hó 12-én.

Motsidlovsky,
főszolgabíró.

THE MUTUAL

Life Insurance Company of New-York.

Gegenseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gewährleistungsfond 1895 Francs 1,146.000.000.

Versichert Anlagen während der ganzen Lebensdauer bei

Todesfalls-Polizzen zu 3 1/2 Prozent

Ab- u. Erlebens-Polizzen zu 4 Prozent

Consol-Polizzen zu 6 Prozent.

Nach dem Tode des Versicherten dem Begünstigten

Obligations-Polizzen zu 5 Prozent.

Wegen Prospective und nähere Aufschlüsse beliebe man sich zu wenden an

Die General-Direction in Ungarn

Budapest, IV., Károly-körút Nr. 26.

4314. sz. — 1896. tkvi.

Árverési hirdetmény.

A lugosi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, hogy **Eckert Miklós** zsenai lakos végrehajtatónak **Dill Simeon** zsenai lakos végrehajtatást szenvedő elleni 60 forint tőkekövetelés és járulékai iránti és **Herman Marcsa** csatlakozó végrehajtató lugosi lakosnak 37 frt és járulékai iránti végrehajtatási ügyében az árverést elrendelte.

Ennek folytán a lugosi kir. törvényszék kerületében levő Zsena községi I. 10 sz. telekjegyzőkönyvében A I 2. sorsz. a. felvett 99. hrsz. 1 hold szántó és ugyanazon telekjegyzőkönyvben foglalt A I 6. sorsz. a. foglalt 14/a hrsz. 750 □-ölnyi térfogatu beltelek 12. összir. sz. házzal 506 frt kikiáltási árban;

II. a zsenai 54. sz. telekjegyzőkönyvben A I 235. a. foglalt 14/b hrsz. 1 hold, 181. hrsz. 3 hold az 1881. évi 60.t.-cz. 156. §-a alapján egészben, mint a B 6 alatti **Dill Simeon** és a B 2, 3, 7 alatti **Brebán Josif, Brebánné Vernavia, Dillné Bok Anna** birtoka 383 forintnyi kikiáltási árban **1896. évi december hó 11-ik napján**, délelőtt 10 órakor Zsena község házában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt fog eladás alá kerülni.

1. Ha a megállapított kikiáltási áron felüligéretet senki sem tenne, az árverésre kitűzött birtok szükség esetén a kikiáltási áron alul is el lesz adandó.

2. Árverezni kívánók tartoznak az ingatlan becsárának 10 százalékat készpénzben vagy az 1881. évi 60. t.-cz. 42. §-ában jelzett árfolyammal számított s az 1881. évi

december hó 1-én 3333. sz. a I. M. rendelet 8. §-ában jelölt óvadékképes értékpapirban a kiküldött kezéhez letenni, vagy az 1881. évi 60. t.-cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál történt előleges elhelyezéséről kiállított elismervényt átszolgáltatni.

Az árverési feltételek többi pontjai a hivatalos órák alatt a kir. törvényszék telekkönyvi irattárában és Zsena előljárogóságánál megtekinthetők.

Kir. törvényszék mint telekkvi hatóság Lugoson, 1896. augusztus hó 28-án.

Pottyondy, kir. tszéki bíró.

Lugos r. t. város polgármesterétől.

9721. sz. — kig. 1896.

Hirdetmény.

Az 1894. évi XII. t.-cz 62. §-a megengedi, hogy az érdekelt szőlőbirtokosok ott a hol a törvény követelte feltételek megvannak, a szőlőmivelés előmozdítására, hegyközségi szervezetben egyesülhessenek.

A nagyméltóságú m. kir. fölmívelésügyi ministeriumnak a fenti törvény végrehajtása ügyében 48000/1864. VII/1a szám alatt kiadott rendeletének 62. §-a alapján a lugosi szőlőbirtokosok

alakuló közgyűlését

ezennel 1896. évi december hó 11. napjának d. u. 2 órájára a városház tüléstermében tűzöm ki és arra a tek. czímet mint érdekelt szőlőbirtokost meghívom

Tárgy:

Az iránti határozathozatal, hogy a lugosi szőlőbirtokosok kívának-e egy esetleg több hegyközséggé alakulni.

Publicatiune.

Art. de lege XII. § 62. 1894 permite ca proprietari de vii interessati acolo, unde sunt conditiile cerute prin lege in timpul promovarei viniculturii se se póta intruni in comuna promontoriale.

Pe basa §-ulu 62 al ordinatiunei naltului ministeriu reg. ung. de agricultura Nr. 48000/1896 VII/1a estradat in cauza esecutarei legeri citate convoc

adunarea generala constituenda

a proprietarilor de vii din Lugos pe 11-lea Decembre 1896 stil nou 2 ore d. a. in sala de siedintie a casei orasiului si invit la acésta pe P. T. ca proprietar de vine interesat.

Objectul:

Deciderea in cauza intrebarei voesc proprietarii de vii se se constitue in una eventual mai multe comuna promontoriale.

Kundmachung.

Gesetzartikel XII. vom Jahre 1894 § 62 gestattet den interessirten Weingartenbesitzern, dort wo die gesetzlich geforderten Bedingungen obwalten, behufs Hebung der Weingarten-Kultur Gebirgsgemeinden zu bilden.

Auf Grundlage der zur Durchführung des citirten Gesetzes angegebenen Verordnungen des hohen königl. ung. Ministeriums für Agrikultur Z. 48000 § 62, wird hiemit die

konstit. Generalversammlung

der Lugoser Weingartenbesitzer für den 11. December 1896, 2 Uhr Nachmittags, im Sitzungssaale des Stadthauses anberaumt und werden hiezu P. T. als interessirter Weingartenbesitzer eingeladen.

Gegenstand:

Beschlussfassung, ob die Lugoser Weingartenbesitzer eine, eventuell mehrere Gebirgsgemeinden creiren wollen.

Lugos, den 27. Oktober 1896.

Marsovszky s. k.
polgármester.

Meine Fabrikate

sind weit bekannt als gut und billig!



Remont. Nickel fl. 3.50; Rem. Silber ^{800/1000} fl. 6; Remont. Anker, Spiral-Brequét, 15 St. fl. 10; mit 16 St. 1 Châton, Syst. Glashütte fl. 12; Wecker Ankergang, leuchtend la-Qual. fl. 1.70.

Regulateur: 1 Tag-Schlagwerk fl. 5.75
10 Tag-Schlagwerk fl. 8.50

Illustrirte Preiscourante über Uhren, Ketten, Regulateurs, Gold- u. Silberwaaren bis zum feinsten Genre gratis u. franco. — Nicht Passendes wird umgetauscht oder der Betrag zurückerstattet.

Zwei Jahre Garantie.

Eug. Karecker, Uhrenfabrik,
169, Bregenz am Bodensee. 12-1

Intelligenten Personen

biete ich vortheilhaften Nebenverdienst

für die Vermittlung des durch G.-A. XXXI. v. J. 1883 geregelten Verkaufes von an der Budapester Börse notirten

4-1 **Losen**
auf Ratenzahlungen.

Agenten

welche sich hiemit geschäftsmässig befassen, können sich die höchste Provision (monatlich 2-300 fl.) erwerben.

Bankhaus Josef Beifeld
Budapest, Karlsring 1.
Gegründet im Jahre 1874.

36 Monate à 2 fl.

36 Monate à 2 fl.

Gegen monatliche Abzahlung von 2 fl. sind jährlich

400.000 Kronen

zu gewinnen auf folgende

8 Stück Originallose

5 Stück Józsv-Lose

1 Stück Ung. Rothes Kreuz-Los

1 Stück Ital. Rothes Kreuz-Los

1 Stück Basilika-Los.

4-1

Der Verkaufspreis ist gesetzlich festgestellt, die Lose sind Eigenthum des Käufers. Gegen Einzahlungen von zwei Raten wird der gesetzliche Ratenbrief ausgefolgt. Vom Beginne der Einzahlungen sind eventuelle Gewinne Eigenthum des Käufers.

Die dritte Rate wird gratis quittirt.

Bankhaus Josef Beifeld, Budapest, Karlsring Nr. 1.

Gegründet 1874.

Vorschüsse

auf Lose werden gegen billige Zinsen ertheilt. Bei Darlehen von 500 fl. und höheren Beträgen reche ich 6 1/2 % Zinsen und bestätige auf dem Depotscheine Serien und Nummern der Lose.

Die Rückzahlung kann in kleineren Beträgen erfolgen.

6 1/2 pCt. jährlich.

6 1/2 pCt. jährlich.

Recht & Schwarz, Lugos.

Zur Saison

erlauben wir uns auf unser reichsortirtes Lager von direct importirtem

Thee und Rum

besonders aufmerksam zu machen und laden ein p. t. Publikum höflichst ein, sich durch einen kleinen Probe-Einkauf von der Wohlfeilheit und dem besonders gutem Aroma unserer Rum- und Thee-Sorten zu überzeugen.

Wir verkaufen:

	1 Deka	10 Deka
I Congo-Thee kräftig im Geschmack	5	45
hoch I Sonchong kräftig und feiner Geschmack	6	55
hoch I Pecco-Blüthen aromatischer Geschmack	12	1.10
hoch I Orange-Blüthen feinsten Geschmack	14	1.30
hoch I Kaiser-Melange beste Mischung	10	90
Echt Moskauer Kaisow	13	1.20
I Congo Kaisow	11	1.-
Thee in Blechdosen 50 kr., 70 kr. u. 1 fl. und in Cartons à 5 u. 10 kr.		

Feinstes Theebrod und Patiencegebäck

von Charles Cabos und Viktor Schmidt & Söhne.

Vorzügliche Kaffee's zu billigen Preisen.

Groyer, Liptauer, Emmenthaler, Imperial, Romadour, Kornberger, Trappisten und Rochefort-Käse.

Maroni, Malagatrauben, Prinzessmandeln, Datteln, Prünellen, Feigen und Görzer Obst.

Reiches Sortiment von Salon-, Seiden-, Chocolate-, Crème-, Fondants- und Dessert-Bonbons.

	per Liter
Brasilianer Rum	fl. 1.20
Antillen-Rum	fl. 1.80
Jamaica-Rum	fl. 2.-
Ananas-Jamaica-Rum	fl. 2.80
Königs-Rum	fl. 3.50

Echt Világoser Cognac aus der rühmlichst bekannten ung.-franz.

Cognac-Fabrik in Világos fl. 2.-

Graf Keglevich'scher fl. 1.50

Magyaráder, Méneser, Neszmélyer, Ofner, Somlauer, Château Palugyay, Malaga, Sherry und Champagner-Weine.

Recht & Schwarz.

Recht & Schwarz, Lugos.

Colonialwaaren- und Mineralwasser-Handlung.

Speserei- und Delikatessen-Handlung.

Neueste englische Erfindung!

Neueste englische Erfindung!



„MAYPOLE SOAP“



englische Färbeseife.

Zur Färbung im Hause. — Färbt jede Farbe und Schattierungen.

Weder auf den Händen noch auf den Gefässen bleibt eine Spur dieser Färbeseife zurück.

Ein Stück Färbeseife genügt zur Färbung einer Damenblouse.

Ganze Toiletten können in unzertrenntem Zustande gefärbt werden.

Diese Färbeseife färbt und reinigt gleichzeitig.

Patentirt in der ganzen Welt!!

5-1

The American and Foreign Maypole Soap Syndicate London.

Engros-Verkauf: S. Metz Nachfolger

Endetail-Verkauf: Wilhelm Brauch

„ „ Josef Krayer

Temesvar.

Binnen 15 Minuten

kann Jedermann mit einem bischen kochenden Wasser und dieser englischen Färbeseife Kleider, Blousen, Vorhänge, Taschentücher, Seiden- und Zwirn-Handschuhe, Hemden, Strümpfe, Kravatten, Seidenstoffe, Bänder, Spitzen, Atlas, Samt, Straussfedern, Baststrohüte etc. färben und reinigen.

Ist waschecht und schießt nicht ab. — Macht alte Kleider neu u. modern. — Ist giftfrei u. zerfrisst das Material nicht. Kostet 40 kr. per Stück (schwarz 50 kr.), mit welchem man eine ganze Toilette färben kann.

Ein jedes Stück Färbeseife ist mit Gebrauchsanweisung versehen.

Generalvertreter

für Oesterreich-Ungarn, Balkanstaaten, Griechenland und Türkei:

Leopold Sonnenschein,

Budapest V., Bálvány-utca 5.

Hofer Verdienst

(2-300 fl. monatlich)

für solide Herren. Offerten an

E. Mordig, Wien, Graben, Nr. 29.

III. Stiege, II. Stock.



KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT

VERSCHÖNERUNG U. VERFEINERUNG DES TEINTS PUDER

Elegantester Toilette-, Ball- und Salonpuder, weiss, rosa oder gelb. Chemisch analysirt und begutachtet von Dr. J. J. POHL, k. k. Professor in Wien. Anerkennungsschreiben aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei.

Sottlieb Taussig,

48-43

K. u. K. Hof-Toilette-Seifen- und Parfümerien-Fabrik, Wien.

Haupt-Niederlage: Wien, I., Wollzeile 3.

Zu haben bei Herren S. WOLF & SOHN in Lugos und in den meisten Parfümerien, Droguerien und Apotheken.

Preis einer Dose fl. 1.20. Versandt gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.

PODWINETZ ISIDOR, Lugos—Versecz.

Fahrräder-Abtheilung:

Wiener Räder von 100 fl., Original Naumann-Germania von 150—250 fl.

Nähmaschinen-Abtheilung:

Dürkopp-Singer-Maschinen 25 fl. Adria Stopf- und Stick-Apparate 35 fl. Monopol 27 fl. Minerva 40 fl. Hove C für Schuhmacher 30 fl. Ringschiff Familia 40 fl. Ringschiff grosse Handwerker 60 fl.

Möbel-Abtheilung:

Complete Schlaf-, Speisezimmer und Salone, echte Thonetsessel, Kinderwagen, Bilder und Spiegel, Divane und Ottomane.

*--72

Alle hier annoncirten Artikeln sind auch auf Raten zu haben.

Damenhüte-Salon:

Grosses Lager geputzter Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüte und Modelle. Hüte werden zum Modernisiren angenommen.

Eigene Tischler-, Tapezierer- und Mechaniker-Werkstätte.

Solid, reell und billig bei

PODWINETZ ISIDOR, Lugos—Versecz.